

Bekanntmachung

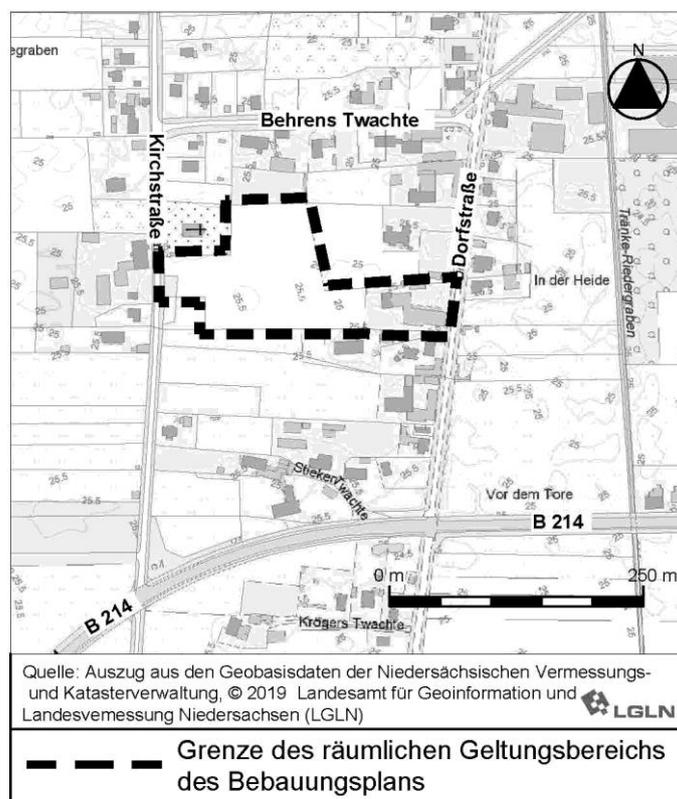
Gemeinde Gilten, Bebauungsplan Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m § 13b BauGB

Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der Aufstellung im beschleunigten Verfahren werden hiermit bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt innerhalb der Ortslage von Suderbruch zwischen Kirchstraße und Dorfstraße und der Bebauung auf der Südseite der Straße „Behrens Twachte“. Er umfasst eine rd. 2 ha große Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird und das Grundstück „Dorfstraße 7“ beinhaltet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der Planung sind

- Baugrundstücke innerhalb des Siedlungsbereichs von Suderbruch, die Wohnen in ländlicher Umgebung ermöglichen,
- die Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs für die Eigenentwicklung von Suderbruch durch die Bereitstellung von Baugrundstücken.

Schwarmstedt, den 22.11.2019

GEMEINDE GILTEN
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Gez. Geisel

Geisel